

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Bilanz des Tourismusjahres 2012/Ausblick auf das Tourismusjahr 2013

Die **Kleine Anfrage 2815** vom 15. Januar 2013 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 11. Januar 2013 stellte der Thüringer Wirtschaftsminister Matthias Machnig fest, dass der Tourismus in Thüringen im letzten Jahr gut vorangekommen ist, was sich insbesondere in der Steigerung der Gästeankünfte und Übernachtungen in den Thüringer Kur- und Erholungsorten zeigt. Des Weiteren gab der Minister einen Ausblick auf das Tourismusjahr 2013.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Kur- und Erholungsorten Thüringens sind im vergangenen Jahr die Gäste- und Übernachtungszahlen gestiegen, gleichbleibend oder gesunken (bitte Darstellung getrennt nach Städtetourismus, Kur- und Erholungsorten)?
2. Wie stellt sich die Verweildauer der Gäste Thüringens im Jahr 2012 dar und welche Entwicklung ist gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen?
3. Durch welchen Träger sollen die durch das Kompetenzzentrum der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) angekündigten 20 Prüfer für Barrierefreiheit ausgebildet werden, nach welchen Kriterien werden die Prüfer ausgewählt und wie werden die Kompetenzen dieser Prüfer ermittelt und bescheinigt (Zertifikate)?
4. Handelt es sich bei den auszubildenden Prüfern für Barrierefreiheit um haupt- oder ehrenamtlich Beschäftigte? Bei welchen Unternehmen sind diese angestellt?
5. Sollen Vertreter von Sozialverbänden und -vereinen in die Prüfungen der Barrierefreiheit einbezogen werden? Wenn ja, in welcher Weise?
6. Welche Kriterien werden zur Überprüfung der Barrierefreiheit in Ansatz gebracht, und mit welchen Konsequenzen hat ein Leistungsträger zu rechnen, falls er diese Kriterien nicht erfüllt?
7. Welche Stellung nimmt künftig das Kompetenzzentrum der TTG hinsichtlich der Qualitätssicherung aller Thüringer Gastgeber ein?
8. Welche Mindest-Qualitätskriterien wurden entwickelt, die als Grundlage für die anberaumten Qualitätsüberprüfungen und die anschließende Einordnung der Gastgeber Thüringens dienen sollen?
9. Wie und durch wen erfolgt die Auswertung der Qualitätsüberprüfungen und mit welchen Konsequenzen haben geprüfte Unternehmen zu rechnen, welche die vorgegebenen Qualitätsstandards nicht erfüllen?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Februar 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Hinsichtlich der Frage 1 wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen.

Die Informationen wurden durch das Thüringer Landesamt für Statistik übermittelt.

In Anlage 1 sind die vorliegenden Informationen über die Veränderung der Gäste- und Übernachtungszahlen in den Städten der Thüringer Städtekette bis zum November 2011 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum enthalten (ohne Camping).

In Anlage 2 werden die zur Verfügung stehenden Informationen über die Veränderung der Gäste- und Übernachtungszahlen der Kur- und Erholungsorte zur Kenntnis gegeben. Die Kurorte sind fettgedruckt.

Das Thüringer Landesamt für Statistik weist mit Blick auf die Auswertung der Daten auf folgende Aspekte hin:

Aus Gründen der Geheimhaltung können Informationen zu den Gäste- und Übernachtungszahlen für Gemeinden mit weniger als drei berichtspflichtigen Betrieben nicht veröffentlicht werden. Die jeweiligen Gemeinden sind mit einer Punktierung gekennzeichnet.

Orte, die als nicht eigenständige Gemeinden klassifiziert sind, können nicht in die Auswertung einbezogen werden. Es handelt sich um die Erholungsorte Fehrenbach, Haubach, Ilfeld, Manebach, Mengersgereuth-Hämmern, Schnett, Steinheid, Suhl-Goldlauter, Suhl-Vesser, Sülzhayn und Wintzingerode. Sie sind in der Anlage mit einem x gekennzeichnet.

Zu 2.:

Die Aufenthaltsdauer betrug für den Zeitraum von Januar bis November 2012 durchschnittlich 2,7 Tage. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Jahr 2011 ist bezüglich der Aufenthaltsdauer keine Veränderung festzustellen.

Zu 3.:

Die erste am 18. und 19. September 2012 durchgeführte Schulung wurde durch die Thüringer Tourismus GmbH in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Die inhaltliche Ausbildung der Prüfer erfolgte durch die Nationale Koordinationsstelle "Tourismus für Alle e.V." (NatKo). Teil der Schulung war eine Praxiseinheit, in welcher bei konkreten Einrichtungen die relevanten Daten erhoben wurden. Den Teilnehmern wurde nach der Schulung ein Zertifikat verliehen.

Ausgebildet wurden Vertreter von Tourist-Informationen, von Tourismusverbänden und des Verbandes Aktiv-LebenKonzept e.V. sowie Mitglieder der 2012 gegründeten Kompetenzgruppe "Barrierefreier Tourismus" und Mitarbeiter der TTG. Weiterhin wurden Behindertenbeauftragte der Städte und Landkreise ausgebildet. Die Teilnehmer der Schulung verfügten bereits über Erfahrungen mit anderen Klassifizierungen (z.B. der Sterneklassifizierung des Deutschen Tourismusverbandes) bzw. über Erfahrungen im Bereich Barrierefreiheit.

Zu 4.:

Die bisher ausgebildeten Prüfer sind weitestgehend bei den Städten oder Tourismusverbänden angestellt. Vier Prüfer sind Mitarbeiter der TTG. Ebenfalls wurden hauptamtlich tätige Behindertenbeauftragte, Mitglieder eines Betroffenenverbandes und ein Mitglied eines Seniorenbeirates zum Prüfer ausgebildet. Die Prüfer erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Zu 5.:

Ja; Mitglieder des Vereins AktivLebenKonzept e.V. sind aktiv in die Datenerhebung eingebunden. Die Geschäftsführerin des Vereins ist qualifiziert, Vereinsmitglieder zu Datenerhebern auszubilden. Vertreter von Sozialverbänden und Vereinen können sich für eine Ausbildung zum Datenerheber bei der TTG anmelden.

Zu 6.:

Ziel der Prüfung ist es nicht, die umfassende Barrierefreiheit für alle Behinderungsarten zu bescheinigen. Es geht in erster Linie darum, eine möglichst genaue Beschreibung des Ist-Zustandes zu dokumentieren

und gleichermaßen Anregungen für die Optimierung dieses erfassten Ist-Zustandes zu geben. Der Grad der für den jeweiligen Gast notwendigen Barrierefreiheit liegt in dessen individuellen Bedürfnissen. Die Erhebungen und ihre Dokumentation sollen dazu dienen, dem potenziellen Nutzer anhand geprüfter Informationen zu ermöglichen, die eigenen Bedürfnisse mit den gegebenen Bedingungen abzugleichen. So kann der Gast entscheiden, ob für ihn die erforderlichen Bedingungen gegeben sind. Informationen über die geprüften Betriebe sollen künftig im Service Center der TTG, auf der Internetseite der TTG zum Stand der Barrierefreiheit der geprüften Einrichtungen abrufbar sein. Demgemäß handelt es sich bei der Prüfung der Barrierefreiheit eher um ein informatives und motivierendes Instrument. Vor diesem Hintergrund sind Konsequenzen für Einrichtungen, die weniger barrierefrei sind als andere, nicht angedacht.

Zu 7.:

Das Kompetenzzentrum der TTG hat eine Bündelungsfunktion für Qualitätsinitiativen im Bereich Tourismus in Thüringen. Das Kompetenzzentrum informiert die Leistungsträger und motiviert sie gleichermaßen, sich den Qualitätsinitiativen anzuschließen.

- Weiterbildungsmaßnahmen mit touristisch relevantem Inhalt werden auf der Fachpublikumsseite der TTG zusammengefasst.
- Über die Leitprojektgruppe Qualität im Rahmen der Umsetzung der Thüringer Landestourismuskonzeption 2015 sowie die Zusammenarbeit in weiteren Arbeitsgruppen besteht eine intensive Vernetzung mit dem DEHOGA Thüringen, den IHKn, den regionalen Tourismusorganisationen und Vertretern touristischer Leistungsträger und der Koordinierungsstelle für Barrierefreiheit beim Behindertenbeauftragten der Landesregierung. Das gemeinsame Vorgehen zum Thema Qualität im Tourismus wird regelmäßig abgestimmt.

Zu 8.:

Bestehende Mindestkriterien für die Teilnahme am landesweiten Reservierungssystem THÜRIS, welches von der TTG betrieben wird, wurden weiterentwickelt und im Rahmen der Umsetzung der Landestourismuskonzeption 2015 zuständigen Leitprojektgruppe "Steigerung von Qualität und Qualifizierung" abgestimmt. Die Mindestkriterien sind an die Deutsche Hotelklassifizierung/Deutsche G-Klassifizierung (1-Stern-Kriterien) und die DTV-Mindestkriterien zur Klassifizierung von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Privatzimmern angelehnt. Die Qualitätskriterien umfassen insbesondere die Bereiche "Gebäude/Raumangebot", "Einrichtung/Ausstattung" und "Service". Wichtige Aspekte sind hierbei u. a. die Raumgröße, der gepflegte Zustand sowie die Sauberkeit des Hauses.

Zu 9.:

Die Auswertung der Qualitätsüberprüfungen erfolgt durch die TTG und die jeweiligen Buchungsstellen (regionale Tourismusorganisationen).

Hinsichtlich der Nichterfüllung von Mindeststandards durch die Betriebe wurde das nachfolgende Vorgehen festgelegt:

- bei geringeren Mängeln: Nachbesserungsfrist maximal drei Monate, danach, sofern die Mängel nicht beseitigt sind, Löschen aller überregionalen Vertriebswege,
- bei gravierenden Mängeln: sofortiges Löschen aller überregionalen Vertriebskanäle. Eine "Wiederfreistellung" erfolgt erst nach erneuter Überprüfung

Machnig
Minister

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage 1 / Frage 1 / Kleine Anfrage Nr. 2815/ Mdl. Korschewsky (DIE LINKE) Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste
in Beherbergungsstätten
in Städten des Vereins Städtetourismus in Thüringen e.V. (ohne Camping)

Stadt	Januar bis November 2012				
	Ankünfte		Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 1)
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	
		%	Anzahl	%	Anzahl
Thüringen	3179 741	1,1	8577 326	2,5	2,7
Altenburg					
Insgesamt	34 189	12,0	78 680	18,8	2,3
Apolda					
Insgesamt	26 502	9,7	56 967	14,8	2,1
Arnstadt					
Insgesamt	35 362	18,4	65 754	7,1	1,9
Eisenach					
Insgesamt	154 085	- 4,0	285 087	4,7	1,9
Erfurt					
Insgesamt	393 346	3,5	683 643	3,6	1,7
Gera					
Insgesamt	104 487	0,7	180 440	- 6,1	1,7
Gotha					
Insgesamt	62 570	7,9	141 483	6,1	2,3
Greiz					
Insgesamt	7 152	- 7,8	13 605	- 16,3	1,9
Ilmenau					
Insgesamt	45 948	9,9	106 320	17,2	2,3
Jena					
Insgesamt	133 191	- 13,8	257 162	- 10,4	1,9
Meiningen					
Insgesamt	29 279	7,4	52 064	8,1	1,8
Mühlhausen					
Insgesamt	48 911	- 5,1	110 506	- 3,0	2,3
Nordhausen					
Insgesamt	33 897	- 2,8	69 443	2,7	2,0
Rudolstadt					
Insgesamt	21 485	0,2	50 504	0,6	2,4
Saalfeld					
Insgesamt	26 393	- 1,6	104 649	4,3	4,0
Schmalkalden					
Insgesamt	13 536	3,2	27 902	2,0	2,1
Sondershausen					
Insgesamt	36 514	12,7	100 013	14,0	2,7
Suhl					
Insgesamt	85 680	5,2	224 552	1,4	2,6
Weimar					
Insgesamt	323 984	1,0	601 164	0,5	1,9
Ausgewählte Städte zusammen					
Insgesamt	1616 511	1,0	3209 938	2,1	2,0

Anlage 2 / Frage 1 / Kleine Anfrage Nr. 2815/ MdL Korschewsky (DIE LINKE)
 BeheAnkünfte/ Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (ohne Camping) in Gemeinden Thüringens

Gemeinde	Januar bis November 2012				
	Ankünfte		Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 1)
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	
		%	Anzahl	%	Anzahl
Bad Frankenhausen/Kyf	25 868	5,8	142 776	9,7	5,5
Bad Klosterlausnitz	18 627	8,7	184 536	0,8	9,9
Heilbad Heiligenstadt	65 879	20,0	208 694	22,7	3,2
Bad Langensalza, Stadt	9 373	- 0,6	83 940	3,0	9,0
Bad Lobenstein, Stadt	8 900	23,0	81 876	12,1	9,2
Bad Sulza, Stadt	47 903	1,3	214 590	7,6	4,5
Bad Salzungen, Stadt	24 494	- 17,5	199 573	2,7	8,1
Bad Liebenstein, Stad	31 470	0,3	329 404	- 1,1	10,5
Bad Colberg-Heildburg,	.	.	.	.	.
Bad Tennstedt, Stadt	.	.	.	.	.
Bad Berka, Stadt	14 604	0,1	130 175	9,5	8,9
Tabarz/Thür. Wald	32 793	1,3	175 527	1,6	5,4
Finsterbergen	x	x	x	x	x
Masserberg	55 145	- 20,3	213 898	- 17,3	3,9
Friedrichroda, Stadt	111 467	0,5	351 464	0,0	3,2
Neustadt/Harz	5 983	42,8	27 667	20,7	4,6
Oberhof, Stadt	130 401	10,9	418 258	12,0	3,2
Stützerbach	870	8,6	2 950	20,9	3,4
Tambach-Dietharz/Thür	8 668	- 6,0	21 181	- 5,9	2,4
Altenfeld	.	.	.	.	.
Brotterode-Trusetal,	12 922	0,2	34 849	- 3,2	2,7
Cursdorf	3 208	- 11,6	9 259	- 6,9	2,9
Dörschnitz	.	.	.	.	.
Fehrenbach	x	x	x	x	x
Floh-Seligenthal	9 591	- 3,6	20 833	0,3	2,2
Frankenhain	3 433	- 15,0	8 934	- 24,5	2,6
Frauenwald	8 250	11,1	23 455	8,9	2,8
Gehlberg	4 713	16,0	7 814	- 18,6	1,7
Georgenthal/Thür. Wal	14 800	16,7	28 815	10,8	1,9
Großbreitenbach, Stad	2 165	9,1	7 526	3,9	3,5
St.Kilian	5 138	- 20,0	13 278	- 20,0	2,6
Heubach	x	x	x	x	x
Nahetal-Waldau	.	.	.	.	.
Ilfeld/Harz	x	x	x	x	x
Lauscha, Stadt	4 319	1,8	11 190	- 1,3	2,6
Leutenberg, Stadt	4 659	4,3	12 408	9,4	2,7
Manebach	x	x	x	x	x
Mengersgereuth - Hämmern	x	x	x	x	x
Meura	993	2,8	3 368	21,2	3,4
Meuselbach-Schwarzmu	2 662	- 9,0	7 509	- 9,0	2,8
Neuhaus am Rennweg, S	12 622	3,6	46 623	6,0	3,7
Neustadt am Rennsteig	.	.	.	.	.
Oberweißbach/Thür. Wa	1 723	- 15,2	4 062	- 24,0	2,4

Anlage 2 / Frage 1 / Kleine Anfrage Nr. 2815/ Mdl. Korschewsky (DIE LINKE)
 BeheAnkünfte/ Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (ohne Camping) in Gemeinden Thüringens

Gemeinde	Januar bis November 2012				
	Ankünfte		Übernachtungen		Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 1)
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	
		%	Anzahl	%	Anzahl
Rohrbach	.	.	.	.	.
Ruhla, Stadt	9 520	8,3	17 968	4,4	1,9
Schleusegrund	.	.	.	.	.
Schmiedefeld am Renns	6 150	- 13,5	17 888	- 10,5	2,9
Schnett	x	x	x	x	x
Schwarzburg	6 039	- 0,5	17 556	7,2	2,9
Sitzendorf	997	- 5,1	3 794	- 7,9	3,8
Stadtroda, Stadt	3 780	4,7	8 067	2,4	2,1
Steinach, Stadt	4 909	5,7	11 361	11,9	2,3
Steinbach-Hallenberg,	2 362	- 7,6	7 867	- 2,4	3,3
Steinheid	x	x	x	x	x
Suhl - Goldlauter	x	x	x	x	x
Suhl - Vesser	x	x	x	x	x
Sülzhayn	x	x	x	x	x
Trockenborn-Wolfersdorf	3 646	- 8,8	6 726	- 7,3	1,8
Uhlstädt-Kirchhasel	10 553	- 6,6	37 185	- 0,1	3,5
Wintzingerode	x	x	x	x	x
Leinefelde-Worbis, Stadt	16 129	9,3	38 630	8,7	2,4
Zella-Mehlis, Stadt	11 856	14,7	26 568	19,2	2,2
Ziegenrück, Stadt	9 455	9,3	24 648	7,7	2,6